

Sitzung vom 17. Oktober 2018 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag

Politikplan 2019 – 2023

1. Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22

3. Inhalt des aktuellen Politikplanes

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2019 – 2023. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

4. Erläuterungen zum Umsetzungsprogramm 2020

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

5. Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.
- Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Katja Schönholzer	18.09.2018	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20181017\politikplan ggra.docx	18.09.2018 15:45 / ks	1.3	1 von 3

- Finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung bestätigen im Wesentlichen die Berechnungen des Vorjahres. Gegenüber der Vorjahresplanung haben sich die Entwicklungstendenzen nicht grundlegend verändert.

Die in den Planjahren errechneten durchschnittlichen Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung von 0,63 Mio. Franken können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen und ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht gewahrt.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden kaum genügend selbst erarbeitete Mittel (Cashflow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. Bezüglich Selbstfinanzierung gerät der Finanzhaushalt ohne Gegenmassnahme aus dem Gleichgewicht. Der wie in den Vorjahren dargelegte Trend einer zunehmenden Neuverschuldung bleibt bestehen bzw. wird fortgeschrieben.

Die Einkommenssteuern von natürlichen Personen haben sich in den vergangenen Rechnungsjahren nicht wie erhofft entwickelt. Die Basiswerte bei den Einkommenssteuern wurden mit dem Überarbeiten des Finanzplans 2019 – 2023 reduziert. Gegenüber der Vorjahresplanung wird bei den Steuererträgen jedoch mit jährlich höheren Zuwachsraten gerechnet. Die in die Planung eingeflossenen Mehr- und Mindereinnahmen aus der Steuergesetzgebung (Neubewertung der Grundstücke, Vermögenssteuer, gestaffelte Senkung der Gewinnsteuersätze von juristischen Personen) beruhen auf dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Datenmaterial.

Mit den voraussichtlichen Mehrerträgen aus Steuern sind sowohl die Bedürfnisse des Gemeinwesens als auch die laufenden, in der Tendenz steigenden Kostenentwicklungen bei den Verbundaufgaben (Lastenausgleichssysteme) zu finanzieren. Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung bleibt der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen den unsicheren Wirtschaftsprognosen zu wenig konkret, um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Finanzkommission erachten den Finanzplan 2019 – 2023 als vertret- und verkräftbar. Die Gemeinde verfügt über eine finanzielle Ausgangslage, zu welcher Sorge zu tragen ist. Defizitäre Ergebnisse in der Grössenordnung des Budgetjahrs 2019 dürfen nicht die Regel sein, da die Reserven dadurch (zu) schnell aufgebraucht werden.

Die Planjahre 2020 – 2023 weisen Aufwandüberschüsse oder ausgeglichene Ergebnisse aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planergebnisse auch aufgrund von buchmässigen ausserordentlichen Erträgen (u. a. Auflösung Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Katja Schönholzer	18.09.2018	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20181017\politikplan.ggra.docx	18.09.2018 15:45 / ks	1.3	2 von 3

Grossgemeinschaftsantenne) zustande kommen. Die strukturellen Defizite in der Erfolgsrechnung bleiben bestehen, was mit der ungenügenden Selbstfinanzierung dokumentiert wird und welche die Tendenz einer Neuverschuldung erkennen lassen.

Die Finanzplanvariante zeigt auf, dass mit einer Verbesserung in der Erfolgsrechnung um einen halben Steuerzehntel das strukturelle Defizit reduziert und insbesondere die Selbstfinanzierung gestärkt würde. Bei gleichbleibenden betrieblichen Aufwandüberschüssen ist eine Steuererhöhung, unter Beachtung der Rechnungsabschlüsse, der steten Verringerung des Bilanzüberschusses und der Verschuldungssituation, in den dargestellten Planjahren nicht auszuschliessen.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Der Politikplan 2019 – 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 10. September 2018

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Beilage(n):

– Politikplan inkl. Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023

Hinweis:

Weitere Unterlagen finden Sie unter www.zollikofen.ch/de/politik/leitbild/

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Katja Schönholzer	18.09.2018	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20181017\politikplan ggra.docx	18.09.2018 15:45 / ks	1.3	3 von 3